

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/75

20. April 1977

Denkpause in Sachen Kernenergie

Sozialdemokraten treiben den Diskussionsprozeß voran.

Von Hans Matthöfer MdB
Bundesminister für Forschung und Technologie, Mit-
glied des SPD-Parteivorstandes

Seite 1 / 32 Zeilen

Das neue Wohngeld - keine Gießkanne

Mehr Gerechtigkeit und bessere wohnungspolitische
Ausnutzung bewerkstelligen

Von Ernst Waltenathe MdB
Stellvertretender Obmann der Arbeitsgruppe Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 und 3 / 55 Zeilen

Auf dem Wege zu einem Arbeitsgesetzbuch

DGB-Vorschlag gibt der Diskussion neue Impulse

Von Hermann Buschfort MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesarbeits-
minister und SPD-Vorstandsmitglied

Seite 4 / 28 Zeilen

Konzertierte Aktion kein Ersatz für ein Gesetz

Zum XV. Bundeskongress der Arbeitsgemeinschaft der
Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Von Dr. med. Friedrich Cremer MdL
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozial-
demokraten im Gesundheitswesen

Seite 5 / 29 Zeilen

Ostern hat die Welt verändert

Die "grundsätzliche" Städte- und Wohnungsbaupolitik der
Opposition

Von Franz Müntefering MdB
Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau

Seite 6 / 27 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 106-112, Telefon: 37 6611
5300 Bonn-Bad Godesberg

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 80 39-38
Telex: 08 88 648-08 ppkn d

Denkpause in Sachen Kernenergie

Sozialdemokraten treiben den Diskussionsprozeß voran

Von Hans Matthöfer MdB

Bundesminister für Forschung und Technologie, Mitglied
des SPD-Parteivorstandes

Die energiepolitische Diskussion und insbesondere die Diskussion um die Kernenergie hat ihren Höhepunkt - so viel ist sicher - noch vor sich. Mancher mag den Eindruck gewinnen, damit sei der Vorrat an sicheren Feststellungen auch schon erschöpft: Nach Brokdorf und Grohnde, nach den Gerichtsentscheidungen von Freiburg und Würzburg, nach dem Uranlieferstopp der Kanadier, angesichts der Tauziehens um die Wiederaufbereitungsanlage und unsere kerntechnischen Exporte scheint trotz der von der Bundesregierung verabschiedeten Eckwerte für die 2. Fortschreibung des Energieprogramms so vieles in Bewegung zu geraten, daß man manchmal die Übersicht verlieren könnte.

Diese Situation scheinbarer Verwirrung hat auch positive Aspekte. Sie trägt alle Merkmale jener "Denkpause", die viele noch fordern, in der wir uns aber längst befinden: Freilich nicht in dem Sinne, daß mit dem Denken nun aufzuhören sei, sondern daß die bisherige Politik zu überdenken ist und Entwicklungslinien für die Zukunft abzustecken sind.

In den Gliederungen der SPD ist die Diskussion in vollem Gang. Viele Beschlüsse und Anträge, die sofortige Bau- und Betriebsstopps und Moratorien verlangen, unterstreichen dies.

Die SPD hat ihre Aufgabe als politisch handelnde Kraft erkannt, den Diskussionsprozeß weiter voranzutreiben und an der Willensbildung über die für die Zukunft entscheidenden Fragen der Energiepolitik positiv gestaltend mitzuwirken. An den Beschluß des Bundesparteitages von Mannheim anschließend soll Ende April in Köln eine Konferenz "Energie - Beschäftigung - Lebensqualität" eine weitere Klärung der Standpunkte bringen. Der Parteivorstand hat diese Konferenz mit Blick auf die auf dem Parteitag im November anstehenden Beschlüsse einberufen. Sie selbst wird keine Beschlüsse fassen können, aber der Partei weitere, strukturierte Diskussionsgrundlagen liefern. Die dabei zur Debatte stehenden Fragen sind komplex und in vielfältiger Weise miteinander verflochten. Zu der Konferenz habe ich im Auftrag des Parteivorstandes einen "Diskussionsleitfaden" vorgelegt, der diese Zusammenhänge aus energiepolitischer Sicht darstellt und den aktiven Mitgliedern der Partei in diesen Tagen zur Verfügung stehen wird.

(-/20.4.1977/ks/ca)

+ + +

Das neue Wohngeld - keine Gießkanne

Mehr Gerechtigkeit und bessere wohnungspolitische Ausnutzung bewerkstelligen

Von Ernet Waltemathe MdB

Stellvertretender Obmann der Arbeitsgruppe Raumordnung,
Baugesetz und Städtebau der SPD-Bundestagsfraktion

Das Wohngeld ist eine sozial- und wohnungspolitische staatliche Leistung, die das Wohnen in angemessen großen und angemessen ausgestatteten Wohnungen für den Einzelnen wirtschaftlich ermöglichen soll. Als Instrument individueller Förderung für derzeit rd. 1,6 Millionen Haushalte hat es sich durchaus vielfach bewährt, aber auch Schwächen offengelegt. Es hat sich herausgestellt, daß oftmals alte Leute in Kleinsthaushalten sowie die großen Haushalte kinderreicher Familien in zu kleinen Wohnungen leben müssen, die zudem meist auch noch unterdurchschnittlich ausgestattet sind.

Die Überarbeitung des Wohngeldrechts kann und darf deshalb nicht das Ziel haben, die bisherigen Zuwendungen von 1,6 Milliarden DM um weitere 700 Millionen DM einfach aufzustocken und sozusagen mit der Gießkanne über das Land zu ziehen. Vielmehr geht es darum, allgemein eine Neuverteilung von dann insgesamt 2,3 Milliarden DM dergestalt vorzunehmen, daß größere Gerechtigkeit in sozialer Hinsicht und eine bessere wohnungspolitische Ausnutzung bewerkstelligt wird.

Ab 1978 wird es nach unseren Vorstellungen folgende Maßstäbe geben:

1/ Gutes Wohnen kostet gutes Geld, aber das Recht auf Wohnung muß verknüpft sein mit der Garantie, daß niemand für die Befriedigung seiner Wohnbedürfnisse, sei es als Mieter oder als Eigentümer, über einen zumutbaren Anteil seines Einkommens hinaus herangezogen wird. Das Verhältnis zwischen Wohnkosten und individuellem Einkommen wird deshalb neu gestaltet. Wohnen ist kein Luxusgut für Privilegierte, sondern Allgemeingut für alle.

2/ 40 Prozent der bisherigen Wohngeldempfänger werden schon deshalb ab 1978 ein erhöhtes Wohngeld erhalten, weil auch die

Miet- und Belastungsgrenzen kräftig heraufgesetzt werden, so daß die aktuellen Mieten im wesentlichen unter die Zuschußfähigkeit fallen. In den vergangenen Jahren ist es in zunehmendem Maße vorgekommen, daß durch Erhöhung der Sozialmieten die Grenzen des Wohngeldrechts überschritten wurden, so daß die Mehrkosten allein vom Mieter aufzubringen waren.

- 3/ Durch eine neue Art der Einkommensberechnung werden schätzungsweise rd. 300.000 Arbeitnehmerfamilien neu in den Kreis der Wohngeldberechtigung hineinkommen.
- 4/ Es ist öffentlich wenig bekannt, daß Wohngeld auch in Form eines Lastenzuschusses zu den Aufwendungen für die Anschaffung von Wohneigentum in Anspruch genommen werden kann. Gerade in einer Zeit, wo durch besondere steuerliche Vergünstigungsmaßnahmen (§ 7b EStG) die Eigentumbildung noch stärker gefördert wird, erfüllt das Wohngeld eine zusätzliche Komponente, damit die laufenden Abzahlungsaufwendungen erträglich werden.
- 5/ Es soll gewährleistet werden, daß kinderreiche Familien eine besondere Förderung und damit einen Anreiz erhalten, in ausreichend großen Wohnungen zu leben.
- 6/ Die Bemühungen um die Anhebung des Wohnstandard älterer Wohn- und Stadtviertel durch Modernisierungsförderung erhalten eine Ergänzung durch das Wohngeldrecht, damit die bisherigen Bewohner nicht durch unzumutbare Kostenbelastungen "hinausmodernisiert" werden.

Das neue Wohngeldrecht wird den Grundsätzen der sozialen Ausgewogenheit, der städtebaulichen Funktion und der wirtschaftlichen Tragbarkeit gesunden Wohnens besser gerecht als das bisherige Gesetz. Im Übrigen erfüllen Sozialdemokraten damit eine klare Aussage zu den Bundestagswahlen 1976 ohne Abstriche.

(-/20.4.1977/va/ja)

+ + +

Auf dem Wege zu einem Arbeitsgesetzbuch

DGB-Vorschlag gibt der Diskussion neue Impulse

Von Hermann Buschfort MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesarbeitsminister
und SPD-Vorstandsmitglied

Der DGB-Bundsvorstand hat am 5. April 1977 den Entwurf eines neuen Arbeitsverhältnisrechts verabschiedet. Damit gibt der Deutsche Gewerkschaftsbund der Diskussion um die Zusammenfassung des unübersichtlich gewordenen Arbeitsrechts in einem einheitlichen Arbeitsgesetzbuch neue Impulse. Es ist erfreulich, daß die größte deutsche Arbeitnehmerorganisation, der die Neuordnung des zersplitterten und teilweise auch überholten Arbeitsrechts ein wichtiges Anliegen ist, bei der Schaffung eines Arbeitsgesetzbuchs durch eigene Überlegungen und Beiträge mithilft.

Die Bundesregierung hat bereits vor längerer Zeit zur Vorbereitung eines Arbeitsgesetzbuches eine Sachverständigenkommission eingesetzt, in der auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten sind. Die Kommission hat nach gründlichen Beratungen im Herbst 1976 ihre Arbeit an dem ersten Abschnitt, dem Entwurf eines neuen Arbeitsverhältnisrechts, beendet. Das geltende Arbeitsverhältnisrecht ist besonders kodifizierungsbedürftig. Es ist in zahlreichen Einzelgesetzen unübersichtlich, lückenhaft und aus historischen Gründen z.T. unterschiedlich für verschiedene Arbeitnehmergruppen und Wirtschaftsbereiche geregelt. Ein beträchtlicher Teil des Arbeitsverhältnisrechts ist bisher gesetzlich überhaupt nicht niedergelegt; dieser Teil erschließt sich dem Bürger nur durch Kenntnis der Rechtsprechung und der arbeitsrechtlichen Wissenschaft und ist ihm daher nur sehr schwer zugänglich.

Auf der Grundlage der Kommissionsbeschlüsse bereitet die Bundesregierung zur Zeit den Entwurf eines die Begründung, den Inhalt und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassend regelnden Arbeitsvertragsgesetzes vor. Die Bundesregierung begrüßt das Interesse, das die Öffentlichkeit der Neuordnung des Arbeitsrechts entgegenbringt. Denn nur durch eine möglichst breite Diskussion aller am Arbeitsleben Beteiligten wird es möglich sein, für die Arbeitnehmer eine zeitgerechte Zusammenfassung ihres Rechts im Arbeitsgesetzbuch zu erreichen.

(-/20.4.1977/ks/

Konzertierte Aktion kein Ersatz für ein Gesetz

**Zum XV. Bundeskongress der Arbeitsgemeinschaft der
Sozialdemokraten im Gesundheitswesen**

**Von Dr. med. Friedrich Cremer MdL
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen**

Am Wochenende tagt in Bremen der turnusmäßige Bundeskongress der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen. Er ist unter das Motto gestellt "Medizinische Versorgung - Bilanz, Perspektiven, Alternativen".

Er findet in einer Zeit statt, in der die Wagen der gesundheitspolitischen Diskussion hoch schlagen. Dabei geht es um die Fragen der Kostendämpfung im Gesundheitswesen und der hierfür erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen, die sich zur Zeit in der entscheidenden Beratungsphase im Deutschen Bundestag befinden.

Der Kongress wird deutlich machen müssen, daß zur Eindämmung der Kostenentwicklung gesetzliche Maßnahmen, die den verbindlichen Rahmen für das eigenverantwortliche Tätigwerden der Selbstverwaltungsgremien des Gesundheitswesens setzen, unverzichtbar sein werden. Die allenthalben von verschiedenen Interessengruppen angefachte Diskussion, anstelle einer gesetzlichen Regelung eine freiwillige "konzertierte Aktion" der Betroffenen vorzusehen, kann nicht hilfreich sein. Im Übrigen hat in langen zurückliegenden Jahren niemand die Betroffenen daran gehindert, in einer konzertierten Aktion kostendämpfende Maßnahmen freiwillig zu ergreifen. Dies ist nicht geschehen. Jetzt, wo ein Gesetz in Aussicht steht, soll auf einmal eine konzertierte Aktion die Probleme lösen. Dies ist ein zu durchsichtiges Manöver, das die gesetzliche Regelung nicht verhindern wird. Dazu wird der Bundeskongress der ASG, dies ist absehbar, entschieden nein sagen.

Eine zweite wichtige Aufgabe hat in diesem Zusammenhang der Bundeskongress ebenfalls zu bewältigen. Er wird in Erinnerung bringen müssen, daß Kostendämpfung nur dann auch längerfristig erreicht werden kann, wenn die ursächlichen Strukturmängel im Gesundheitswesen wirklich beseitigt werden. Es scheint, als sei in der Diskussion der letzten Zeit allzu stark Symptom und Ursache verwechselt worden. Der Bundeskongress kann hier helfen, die Gewichte wieder etwas ins Lot zu bringen.

(-/20.4.1977/kr/ja)

+ + +

Ostern hat die Welt verändert

Die "grundsätzliche" Städte- und Wohnungsbaupolitik der Opposition

Von Franz Müntefering MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Ostern hat die Welt verändert - jedenfalls scheint es so, wenn man Argumentation und Abstimmung der Opposition zum Einzelplan 25 (Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) am Dienstag in der Sondersitzung des Ausschusses erlebte. In der Sitzung vom 25. März hatten die CDU/CSU-Mitglieder noch durch ihren Sprecher erklären lassen, sie stimmten "dem EP 25 grundsätzlich zu unter dem Vorbehalt noch zu klärender Einzelfragen". Die elf Einzelfragen wurden von Bundesminister Karl Ravens in der gestrigen Sitzung ausführlich beantwortet.

Die CDU/CSU-Arbeitsgruppe aber hatte bereits vorher - ehe sie die Antworten auf ihre Einzelfragen überhaupt kannte - in ihrer Arbeitsgruppensitzung beschlossen, den Einzelplan 25 für das Jahr 1977 abzulehnen.

Ihr angeblicher Grund: Das Fehlen eines ganz und gar neuen und allumfassenden Konzepts für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Die Opposition ist zwar für Förderung des Wohnungsbaus für kinderreiche Familien, ältere Bürger und Behinderte, deshalb hat sie auch nichts gegen die ungeschmälernte Fortführung des Intensivprogrammes 1977. Sie ist für Eigenheimbau, deshalb hat sie auch nichts gegen die ungeschmälernte Fortführung des Regionalprogrammes 1977. Sie ist für Eigentumbildung, deshalb hat sie auch nichts gegen Baueparfördererung, Ausweitung der 7b-Abschreibung usw. Überhaupt hat die Opposition nichts gegen irgendeinen konkreten Posten im Einzelplan 25 des Jahres 1977.

Aber, wie gesagt, sie ist aus "grundsätzlichen" Erwägungen dagegen. Und so stimmte die Opposition im Ausschuß geschlossen gegen den Einzelplan des Jahres 1977. Die Koalition stimmte geschlossen dafür.

Ostern hat die Position der CDU/CSU in Sachen Raumordnung, Bauwesen und Städtebau "grundsätzlich" verändert. Es bleibt die Hoffnung auf Pfingsten.
(-/20.4.1977/ks/ca)

+ + +